

**TVSH-Rundschreiben 94 zur Coronakrise: Konferenz der Länderchefs mit Bundeskanzlerin Merkel - Weiteres Vorgehen wird am 4. Januar beraten, Überbrückungshilfen III, Regionalbanken sichern Landesregierung und Wirtschaft großzügige Prüfung von Liquiditätsbrücken bei verspäteten Auszahlungen der Corona-Bundeshilfen zu, Einladung IHK-Online-Veranstaltung - Digitale Tools und Tipps für Gastronomen, GEMA-Gutschriften für November/Dezember 2020**

Liebe TVSH-Mitglieder,

mit unserem heutigen Rundschreiben informieren wir Sie, welchen zeitlichen Rahmen die Länderchefs mit der Bundeskanzlerin für die Beratungen zum weiteren Vorgehen verabredet haben, über Details der bekanntgegebenen Ausgestaltung der Überbrückungshilfen III sowie die Zusicherung der Regionalbanken, Liquiditätsbrücken bei der verspäteten Auszahlung der Coronabundeshilfen großzügig zu prüfen. Darüber hinaus möchten wir Sie auf eine IHK-Online-Veranstaltung für Gastronomen und die Möglichkeit von GEMA-Gutschriften für die Monate November und Dezember hinweisen.

**Konferenz der Länderchefs mit Bundeskanzlerin Merkel: Weiteres Vorgehen wird am 4. Januar beraten**

Bund und Länder wollen am 4. Januar über das weitere Vorgehen in der Corona-Pandemie ab dem 11. Januar beraten. Dies teilte Ministerpräsident Daniel Günther nach einer Konferenz der Länderregierungschefs mit Bundeskanzlerin Angela Merkel am 2. Dezember in Kiel mit. Günther sprach von einer Konkretisierung des MPK-Beschlusses vom 25. November. Dabei hatte es eine Verständigung darüber gegeben, dass alle Maßnahmen bis Anfang Januar fortgelten sollen.

Wie Günther weiter mitteilte, sei zugleich vereinbart worden, dass betroffene Unternehmen ab dem 1. Januar mit den verbesserten Bedingungen der Überbrückungshilfe III unterstützt würden. Bis zum 31.12. stünden die November- und Dezemberhilfen sowie die Überbrückungshilfe II als Unterstützungsinstrumente zur Verfügung. „Die Kanzlerin hat in der Sitzung deutlich gemacht, dass die Bundesregierung dem Wunsch des Landes Schleswig-Holstein entsprechen werde, die Umsatzschwelle für die November- und Dezemberhilfen für die mittelbar betroffenen Unternehmen auf 40 Prozent abzusenken. Dies ist eine gute Nachricht für diese Unternehmen“, sagte Günther.

„Zwar hat der 7-Tage-Wert der Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner in Schleswig-Holstein zuletzt bei 44,4 und damit deutlich unterhalb der Daten anderer Bundesländer gelegen“, sagte Günther, dennoch gebe es „vorerst keinen größeren Raum für weitere Lockerungsschritte.“ Dies gelte insbesondere für Hotels und Gaststätten. Ausnahme: Mit Blick auf die Weihnachtsfeiertage gelte, dass für Verwandtschaftsbesuche auch die Übernachtung im Hotel ermöglicht werde. Vom 23. bis 27. Dezember werden danach jeweils maximal zwei Übernachtungen erlaubt sein. Hierfür sei die Verordnung noch zu ändern, die dann vom 21. Dezember bis zum 10. Januar gelten werde.

Maßstab unseres Handelns bleibe das Infektionsgeschehen, sagte Günther und fügte hinzu: „Wir waren bei der Bekämpfung der Pandemie bisher sehr erfolgreich. Die Erfolge, zu denen der weit überwiegende Teil der Bevölkerung durch solidarisches und diszipliniertes Verhalten

beigetragen hat, wollen wir nicht aufs Spiel setzen.“ Jede und jeder, der oder die jetzt mit-hilfe, eröffne eine Perspektive auf Lockerungen und mehr Möglichkeiten nach den Weih-nachtsferien. „Wir können uns gemeinsam eine gute Basis für Öffnungen erarbeiten. Gepaart mit den bald zur Verfügung stehenden Impfstoffen sind das bessere Aussichten fürs neue Jahr, als viele noch vor ein paar Wochen gedacht haben“, sagte Günther.

*Quelle: Presseinformation des Landes Schleswig-Holstein, 02.12.2020.*

### **Überbrückungshilfen III bringen zahlreiche Verbesserungen**

Der Deutsche Reiseverband (DRV) begrüßt die am 27.11. bekanntgegebene Ausgestaltung der Überbrückungshilfe III. Für die staatliche Hilfe, die vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 gilt, wird es zahlreiche allgemeine Erweiterungen und Verbesserungen geben. Auch die bran-chenspezifischen Fixkostenregelungen für die Reisebranche werden fortgeführt und an die geänderte Corona-Lage angepasst. „Damit wurden zahlreiche Forderungen der Reisewirt-schaft berücksichtigt, so dass diese neue Regelung ausdrücklich zu befürworten ist. Damit unterstützt die Bundesregierung die von der Corona-Pandemie außerordentlich stark be-troffene Reisewirtschaft, um ihr durch die Krise zu helfen“, so der Präsident des Deutschen Reiseverbandes, Norbert Fiebig.

Wichtige Eckpunkte in der Übersicht:

Die branchenspezifische Fixkostenregelung für die Reisebranche wird erweitert. Das Aus-bleiben oder die Rückzahlung von Provisionen von Reisebüros bzw. vergleichbaren Margen von Reiseveranstaltern wegen Corona-bedingter Stornierungen und Absagen bleiben förder-fähig. Die vorherige Begrenzung auf Pauschalreisen wird aufgehoben. Damit können auch Einzelleistungen wie Flugtickets oder Hotelbuchungen für den Zeitraum Januar bis Juni nächsten Jahres einbezogen werden. Auch Reiseeinzelleistungen für November und De-zember 2020, die Corona-bedingt durch innerdeutsche Reiseverbote storniert wurden, wer-den rückwirkend mit in die Überbrückungshilfe III einbezogen. „Das ist ein großer Schritt im Überlebenskampf sehr vieler mittelständischer Reiseveranstalter und Reisebüros“, begrüßt DRV-Präsident Fiebig diese Regelung. Auch kurzfristige Buchungen werden berücksichtigt. Außerdem sind für die Reisewirtschaft zusätzlich zu der Förderung von Provisionen oder Margen im ersten Halbjahr 2021 auch externe sowie durch eine erhöhte Personalkostenpau-schale abgebildete interne Ausfallkosten für den Zeitraum März bis Dezember 2020 förderfä-hig.

Positiv hervorzuheben ist die bereits kürzlich angekündigte Erhöhung des Förderhöchstbe-trags pro Monat von bisher 50.000 Euro auf 200.000 Euro und Ausweitung der Antragsbe-rechtigung durch den Wegfall der Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen. Nun-mehr sind alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen Euro Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt.

Der Katalog erstattungsfähiger Kosten wird erweitert um bauliche Modernisierungs-, Reno-vierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20.000 Euro. Damit wird Unternehmen geholfen, die Anstrengungen unternehmen, um die Hygieneanforderungen zu erfüllen. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig. Abschreibungen von Wirtschaftsgütern werden bis zu 50 Prozent als förderfähige Kosten anerkannt.

Kritik: Verbundene Unternehmen bleiben unberücksichtigt

Nach wie vor nicht gesondert berücksichtigt werden verbundene Unternehmen – diese Entscheidungen kritisiert Fiebig deutlich. „Wir bedauern außerordentlich, dass sich Wirtschafts- und Finanzministerium nicht dazu durchringen konnten, verbundene Unternehmen bei den Überbrückungshilfen III einzubeziehen“, erklärt Norbert Fiebig. „Es ist ungünstig, dass zum Beispiel Reisebüroketten mit 100 Betriebsstätten nur als ein einziges Unternehmen gefördert werden. Damit fallen große Mittelständler durchs Raster und das ist wettbewerbsverzerrend.“ Die Überbrückungshilfe III soll ab dem 1. Januar 2021 gelten. Aufgrund der nötigen technischen Programmierungen und der Abstimmungen mit den Ländern und der EU-Kommission können die Anträge laut Information des Bundeswirtschaftsministeriums einige Wochen nach Programmstart im neuen Jahr gestellt werden.

[20-11-27 Term Sheet Ueberbrueckungshilfe III BMF BMWi.pdf \(triplecloud10.de\)](#)

*Quelle: Pressemeldung des DRV, 27.11.2020*

### **Regionalbanken sichern Landesregierung und Wirtschaft großzügige Prüfung von Liquiditätsbrücken bei verspäteten Auszahlungen der Corona-Bundeshilfen zu**

Bei einem runden Tisch mit Ministerpräsident Daniel Günther und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz haben Vertreter des schleswig-holsteinischen Bankenverbandes sowie der Sparkassen und Genossenschaftsbanken eine großzügige Prüfung von Liquiditätshilfen bei verspäteten Auszahlungen von Corona-Bundeshilfen zugesichert. "Vor allem haben die Vertreter der Branche dabei einmal mehr deutlich gemacht, dass sie schon aus eigenem Interesse kein Unternehmen, das vor der Krise noch gesund war, durch verspätet überwiesene Hilfen in eine Schieflage geraten lassen würden - das ist ein ermutigendes Signal an uns und unseren Mittelstand", sagte der Ministerpräsident heute (3. Dezember) in Kiel nach der Konferenzschaltung mit den Branchenvertretern. Auch Wirtschaftsminister Buchholz zeigte sich erleichtert.

Hintergrund ist, dass die zugesagten November- und Dezemberhilfen an Betriebe, die vom gegenwärtigen Teil-Lockdown unmittelbar betroffen sind, erst Anfang Januar ausgezahlt werden können. Obwohl diese Firmen 75 Prozent ihres Vorjahres-Umsatzes im November und Dezember erstattet bekommen sollen, werden aufgrund von technischen Verzögerungen aktuell nur einmalige Abschlagzahlungen bis zu 10.000 Euro geleistet. "Der Bund hat uns gestern zugesichert, dass die vollständigen Auszahlungen ab Mitte Januar fließen sollen", sagte Günther.

Nach den Worten von Buchholz sind über Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in Schleswig-Holstein in den vergangenen Tagen knapp 2.200 Anträge auf Novemberhilfen mit einem Gesamtvolumen von rund 43,5 Millionen Euro eingegangen. Für über die Hälfte davon seien bereits Abschlagzahlungen in unterschiedlicher Höhe gewährt worden. Bei den für Soloselbstständige zugelassenen Direkt-Anträgen auf einen Einmal-Zuschuss von 5.000 Euro wurden bereits 745 von 865 Anträgen positiv beschieden und ausgezahlt.

"Bei den Betrieben haben wir ein durchschnittliches Antragsvolumen von

20.000 Euro, so dass für viele die maximal 10.000 Euro Abschlag zweifellos eine tragfähige Brücke sind - aber einem Betrieb, der im vergangenen November noch einen Umsatz von einer Million Euro hatte, helfen 10.000 Euro bei einem Anspruch von 750.000 Euro nicht weiter - darum sind wir äußerst dankbar, dass die Banken hier die wohlwollende Prüfung erweiterter Kreditlinien zugesagt haben", so der Minister.

Der Präsident des Sparkassen- und Giroverbandes, Reinhard Boll, forderte in dem Gespräch von der Bundesregierung eine schnelle Klärung der offenen Fragen und Fristen ein: "Vor allem brauchen auch die Hausbanken Klarheit darüber, ob die vom Bund zugesagten Hilfen am Ende auch unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten von der EU-Kommission genehmigt und ausgezahlt werden können". Zudem waren sich alle Teilnehmer der Konferenz einig, dass es für Betriebe, die bereits vor der Corona-Krise in massiven Schwierigkeiten steckten, auch mit einer Liquiditätsbrücke schwierig werden könnte.

Das Land Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit der Investitionsbank und unter Beteiligung der Geschäftsbanken einen starken Corona-Schutzschirm gespannt. Insgesamt sind im Jahr 2020 über 1 Milliarde Euro Corona-Hilfen an schleswig-holsteinische Unternehmen geflossen. Diese Mittel haben dazu beigetragen, dass der Corona-bedingte Wirtschaftseinbruch in Schleswig-Holstein geringer als im Bundesdurchschnitt ausgefallen ist.

*Quelle: Medien-Informationen der Staatskanzlei, 03.12.2020*

### **Einladung IHK-Online-Veranstaltung - Digitale Tools und Tipps für Gastronomen**

Die Corona-Pandemie hat einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Auch in der Gastronomie konnten digitale Tools dazu beitragen, Prozesse zu optimieren, wie etwa das digitale Erfassen von Gästedaten. Aktuell von Schließungen betroffen weiß noch niemand, wann es weitergeht und wie sich das Geschäft in der Gastronomie entwickelt. Diese Situation bietet Gelegenheit, digitale Tools auch für den alltäglichen Geschäftsbetrieb im Unternehmen zu etablieren. Doch worauf sollte bei der Auswahl einer geeigneten Anwendung geachtet werden? Wo lassen sich Tools konkret im Unternehmen einsetzen? Mit diesen und weiteren Fragen sowie einem Erfahrungsaustausch befasst sich diese Online-Veranstaltung.

Die Online-Veranstaltung „Digitale Tools und Tipps für Gastronomen“ ist eine Veranstaltung der IHK Schleswig-Holstein. Den Einwahllink zur Veranstaltung erhalten Sie separat nach Anmeldung. Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeit finden Sie auf der Website der IHK Schleswig-Holstein unter <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/System/veranstaltungs-suche/vst/1393042?id=356754&nr=140143902> .

Zeit: Dienstag, 15. Dezember 2020, 9:30 – 11:00 Uhr, Einwahlmöglichkeit ab 09:15 Uhr

Gerne können Sie die Einladung in Ihrem Netzwerk weiterleiten.

*Quelle: Stefanie Thomsen, Referentin Existenzgründung und Unternehmensförderung IHK Flensburg.*

**GEMA-Gutschriften für November/Dezember 2020**

Die Bundesvereinigung der Musikveranstalter hat informiert, dass für Betriebsschließungen während des November-/Dezember-Lockdowns und ggf. darüber hinaus keine GEMA-Gebühren für abgeschlossene und noch laufende Nutzungsverträge gezahlt werden müssen. Nach Aussage der GEMA haben alle Musiknutzer erneut die Möglichkeit, für den Zeitraum behördlich veranlasster Schließungen ihr bereits gezahltes Geld zurück zu bekommen bzw. entsprechende Gutschriften zu erhalten.

Betroffene Betriebe können auf der GEMA-Homepage in ihrem Online-Kundenkonto ihre behördlich veranlassten Schließzeiten angeben. Dies sollte sinnvollerweise erst nach Wiedereröffnung des Betriebes erfolgen, damit auch alle Schließungstage angegeben werden können. Voraussetzung ist, dass der Nutzer vorher (falls noch nicht vorhanden) auf der GEMA-Homepage sein Profil angelegt hat ([www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)). Weitere Informationen zu GEMA-Gutschriften hat die GEMA unter dem folgenden Link zur Verfügung gestellt:  
<https://www.gema.de/aktuelles/gesamtvertragspartner/aktuelles/gutschriften/>

*Quelle: Rundschreiben des Städteverband Schleswig-Holstein Nr. 252/2020, 03.12.2020*

Mit freundlichen Grüßen  
Hella Sandberg